

Seite 1: Fondspolice oder Fondssparplan?

Seite 2: Modellrechnung und Fazit

Liebe Leserinnen und Leser,

nach einer repräsentativen Umfrage des Marktforschungs- und Beratungsunternehmens psychonomics AG, denken derzeit 38% der Bundesbürger - insbesondere aus der Gruppe der 26- bis 40-Jährigen (46%) - gelegentlich darüber nach, neue Geldanlagen abzuschließen oder bereits bestehende Anlagen aufzustocken bzw. umzuschichten.

Vor dem Hintergrund der zum 1. Januar 2009 im Rahmen der Unternehmenssteuer-Reformgesetzes in Kraft tretenden Abgeltungssteuer auf Einkünfte aus Kapitalvermögen und privaten Veräußerungsgewinnen läuft momentan ein Wettstreit zwischen Fondssparplänen und fondsgebundenen Versicherungen, der die Entscheidung nicht leichter macht. Regelmäßig verkünden in Wirtschaftsmagazinen Lobbyisten der einen oder anderen Seite, warum ihre Lösung die Erfolg versprechende sei.

Da die wechselnden Begründungen überwiegend logisch klingen, möchten auch wir uns heute der Frage widmen, mit welcher Anlageform sich zukünftig bei welchem individuellen Anlageziel vermutlich höhere Erträge erwirtschaften lassen und Sie so bei Ihren eigenen Überlegungen objektiv unterstützen.



Informative Lektüre wünscht Ihnen

Dr. K.-J. Fiedler

Zum 01.01.2005 ist das Steuerprivileg der Lebensversicherung (= steuerfreie Ablaufleistung bei allen Policen, die mindestens 12 Jahre Laufzeit hatten und in die mindestens 5 Jahre Beiträge eingezahlt worden waren) für alle nach diesem Stichtag abgeschlossene Policen abgeschafft worden. Seitdem haben die so genannten Fonds- oder Investmentssparpläne gerade bei jüngeren Anlegern auch für langfristige Sparziele wie zum Beispiel die eigene Altersvorsorge an Bedeutung gewonnen. Bisher boten sie neben ihrer Flexibilität während der Laufzeit bezüglich

- Anlagestrategieänderungen,
- Beitragserhöhungen, - reduzierungen oder -aussetzungen,
- Einmalbeiträgen/Entnahmen vor allem den Vorteil steuerfreier Veräußerungsgewinne nach Ablauf einer 1-jährigen Haltefrist.

Zum 01. Januar 2009 tritt die Abgeltungssteuer in Höhe von 28% (incl. Solidaritätszuschlag und 9% Kirchensteuer) in Kraft. Das heißt, dass - zusätzlich zu den auch bisher jährlich zu versteuernden Zinsen und Dividenden - auf die Veräußerungsgewinne aus allen ab diesem Stichtag erworbenen Wertpapieren Abgeltungssteuer zu zahlen ist. Zu diesen Wertpapieren zählen auch Fondssparpläne, so dass die Fondssparpläne auf den Prüfstand gehören und ein Vergleich mit fondsgebundenen Rentenversicherungen erfolgen sollte.

Fondsgebundene Versicherungen bieten unter anderem den Vorteil, dass während der Ansparphase weder Einkommen noch Abgeltungssteuer auf die Erträge anfallen. So bleibt der Zinseszins-Effekt voll erhalten, während bei Fondssparplänen - mit Ausnahme staatlich geförderter Verträge - alle Zinserträge und Dividenden sofort besteuert werden. Wenn die Police nach dem 60. Lebensjahr

Fondspolice oder Fondssparplan?

des Versicherungsnehmers ausgezahlt wird und mindestens 12 Jahre gelaufen ist, muss nur die Hälfte der Erträge mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden. Hinzu kommt, dass bei einem klassischen Fondssparplan ab 2009 bei jedem Fondswechsel sofort Abgeltungssteuer fällig würde, bei einer Fondspolice jedoch nicht. Außerdem ist bei den meisten Anbietern der kostenfreie Tausch zwischen Fonds jederzeit möglich. Ein weiterer Pluspunkt der Fondspolice ist, dass für die Fonds innerhalb der Police keine Ausgabeaufschläge anfallen. Unbestreitbar ist, dass im Gegenzug Verwaltungskosten der Versicherung anfallen. An diesem Punkt setzt die Kritik von Verbraucherschützern und Vertretern der Fondsbranche an, die davon ausgehen, dass die steuerliche Bevorzugung der fondsgebundenen Versicherungen ab 2009 nicht dazu führt, dass für den Anleger nach Steuern mehr übrig bleibt. Der Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) behauptet, dass bei Versicherungen der steuerliche Vorteil durch die viel höheren Kosten wieder aufgezehrt werde und

sich der mögliche Steuervorteil nur rechne, wenn der Versicherte seinen Vertrag durchhalte (Abschlusskosten!).

Richtig ist, dass Kosten eine wichtige Rolle spielen und die einzelnen Versicherer stark abweichende Kostenstrukturen haben. Wichtig ist auch, dass der gewählte Versicherer nicht nur kostengünstig ist, sondern auch eine breite Auswahl von Fonds verschiedener Investmentgesellschaften bietet.

Oftmals bleibt aber völlig unbeachtet, dass bei einer fondsgebundenen Rentenversicherung im Alter nicht nur die Kapitalauszahlung, sondern auch die Rente gewählt werden kann und diese erstens nur mit dem Ertragsanteil (18% im Alter von 65 J.) dem persönlichen Einkommensteuersatz unterliegt und zweitens damit das „Langlebigkeitsrisiko“ auf eine Versicherung abgewälzt ist.

Wir möchten heute anhand der umseitigen Modellrechnung die beiden Vorsorgeformen einander gegenüberstellen, um Ihnen aufzuzeigen, welche Aspekte bei einem Vergleich zu berücksichtigen sind.

Die Unterschiede im Überblick

	Fondssparplan	Fondspolice
Abschlusskosten	nein	ja
Ausgabeaufschlag		
- Kauf	in der Regel: ja	nein
- bei Tausch	in der Regel: ja	nein
Besteuerung während der Laufzeit		
- Zinsen, Dividenden	Abgeltungssteuer	nein
- Veräußerungsgewinne bei Tausch	Abgeltungssteuer	nein
Besteuerung der Kapitalleistung am Laufzeitende		
- Lfz. < 12 J. oder Investor jünger als 60 J.	Abgeltungssteuer	Abgeltungssteuer
- Lfz. > 12 J. und Investor älter als 60 J.	Abgeltungssteuer	Halbeinkünfteverfahren
Besteuerung der Entnahme bzw. Rente		
	Abgeltungssteuer	pers. ESt-Satz a/Ertragsanteil
Todesfallschutz		
- vor Rentenbeginn	Fondsvermögen	ggfs. ja
- nach Rentenbeginn	Fondsvermögen	Rentengarantiezeit

Annahmen: Anleger = Versicherungsnehmer = versicherte Person = männlich = 35 Jahre alt
monatlicher Versicherungsbeitrag = Sparrate: € 200,- für die gesamte Laufzeit
persönlicher Steuersatz: 40%

	Fondssparplan	fondsgebundene Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht
Umschlagshäufigkeit des Depots p.a.	0	beliebig
Wertentwicklung		
Wertentwicklung p.a.	6,00%	6,00%
dav. steuerpflichtig während der Laufzeit	2,00%	0,00%
Kosten		
Ausgabeaufschlag bei Kauf / Tausch	nein	nein
Servicegebühren /Verwaltungskosten	0,60% p.a.	ja, innerhalb Police
Todesfallschutz		
- vor Rentenbeginn	Fondsvermögen	Beitragsrückgewähr + 10% der Beitragssumme

1) Ziel: Kapitalaufbau über 30 Jahre und dann einmalige Auszahlung

	Abgeltungssteuer	Halbeinkünfteverfahren
Steuern während der Laufzeit	10.036 €	0 €
Vermögenswert nach Steuern zum Laufzeitende	158.414 €	168.588 €
Steuern am Laufzeitende	14.163 €	19.318 €
Vermögenswert nach Steuern	144.251 €	149.270 €

Fazit: Bei einem Anlagehorizont von mehr als zwölf Jahren **und** einem Alter des Versicherungsnehmers von mindestens 60 Jahren zum geplanten Auszahlungszeitpunkt, ist die Fondspolice vorteilhafter, da bei einer Entscheidung zu Gunsten der Kapitalabfindung nur die Hälfte der Erträge mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden muss. Der Vorteil ist umso größer, je häufiger die Fondsbestände während der Laufzeit getauscht werden, je länger die Laufzeit und je niedriger der persönliche Steuersatz.

2) Ziel: Beginn der Entnahme/Verrentung nach Ablauf von 30 Jahren

Todesfallschutz		
- nach Rentenbeginn	Fondsvermögen	23 J. Rentengarantiezeit
	Abgeltungssteuer	Ertragsanteilsbesteuerung
Entnahme / Rente incl. Überschüsse vor Steuern	1.047,35 €	812,60 €
steuerpflichtiger Anteil	1.047,35 € (100%)	146,27 € (18%)
Steuern a/Entnahme bzw. Rente	293,26 €	58,51 €
Entnahme / Rente nach Steuern	754,09 €	754,09 €
Leistungsdauer	23,8 Jahre	lebenslang bzw. 23 J. für Erben

Fazit: Sofern der Anleger/Versicherungsnehmer für seine Altersversorgung sparen möchte, ist aus unserer Sicht die Fondspolice insofern vorteilhafter, als während der „Beitragszahlungsphase“ auch bei häufigeren Fondstauschen keine Abgeltungssteuer anfällt und im Alter nur der Ertragsanteil der Rente (18% bei Rentenbeginn im Alter von 65 J.) dem persönlichen Einkommensteuersatz unterliegt. Das „Langlebigerkeitsrisiko“ wird auf den Versicherer verlagert, da der Versicherungsnehmer seine Rente jedenfalls ein Leben lang bekommt. Als nachteilig könnte es allenfalls empfunden werden, dass im Falle eines frühen Todes die vorgesehenen Erben lediglich während der Rentengarantiezeit die Rente weiter bekommen und kein Kapital vererbt werden kann.

Unser Angebot:

Wir stellen unter Berücksichtigung Ihrer **individuellen** Anlageziele in einer **Vergleichsrechnung** gegenüber, ob ein Fondssparplan oder eine fondsgebundene Rentenversicherung für Sie vorteilhafter ist. Außerdem erstellen wir Vorschläge für die jeweilige Realisierung Ihrer persönlichen Lösung. Sofern Sie sich zur Umsetzung Ihrer Anlageentscheidung über unser Haus entschließen, informieren wir sie anhand eines regelmäßigen Reportings (mindestens halbjährlich) über die Entwicklung Ihres Fondssparplans bzw. Ihrer Fondspolice.

Impressum:

Erdmann Family Office GmbH
Geschäftsführer: Klaus-Dieter Erdmann

Erdmann Financial Management GmbH
Geschäftsführer: Klaus-Dieter Erdmann, Gabriele Schnapp

Rathausstr. 2, 58636 Iserlohn
Tel.: 02371/ 9 19 59 10 Fax: 0 23 71 / 9 19 59 11
eMail: info@efo-gmbh.de eMail: info@erdmanngmbh.de
Internet: www.efo-gmbh.de Internet: www.erdmanngmbh.de

Die vorstehenden Aussagen sind trotz sorgfältiger Recherche ohne Gewähr und stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen. Sie dienen der allgemeinen Information zu Aspekten der Fondspolice und des Fondssparplans und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar, da wir eine solche nicht anbieten.